

Informationsvorlage**2024-2029/Info-043****Status: öffentlich**

Bereich Bürgermeisterin
Bearbeiter Herr Weien

Erstellungsdatum: 06.08.2026
Aktenzeichen

Betreff:

Mandatsniederlegung Stadtrat Stadt Genthin - Herr Thilo Voigt

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Genthin am 31.07.2026) erklärte Herr Thilo Voigt seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin zum 01.08.2026.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom
30.07.2026 (Eingang Stadt

Herr Thilo Voigt ist seit der Wahl am 09.06.2024 ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates der Stadt Genthin und damit Stadtrat. Für das Verfahren des Ausscheidens von Mitgliedern des Stadtrates findet § 42 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) Anwendung.

Ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn er auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung, demzufolge gegenüber dem Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Bauer schriftlich zu erklären. Herr Voigt legte sein Mandat mit Schreiben vom 30.07.2026 mit dem Datum zum 01.08.2026 nieder. Das Schreiben wurde an den Vorsitzenden des Stadtrates gerichtet und ist am 31.07.2026 bei der Stadt Genthin eingegangen. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Dr. Bauer erhielt von diesem Schreiben am 31.07.2026 persönlich Kenntnis (per E-Mail) und wurde ihm somit durch die Verwaltung ordnungsgemäß zugeleitet.

Somit ist die Mandatsniederlegung gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA in den richtigen Empfängerbereich gelangt und wirksam. Fraglich bleibt der Zeitpunkt der Wirksamkeit der Mandatsniederlegung. Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA scheidet das ehrenamtliche Mitglied der Vertretung mit dem Zugang der Verzichtserklärung beim Vorsitzenden der Vertretung aus, sofern kein bestimmter späterer Zeitpunkt benannt wurde. Herr Voigt gab in seiner Rücktrittserklärung als Zeitpunkt der Mandatsniederlegung den 01.08.2026 an. Danach gilt der 01.08.2026 als wirksames Rücktrittsdatum.

Soweit ein gewählter Vertreter aus der Vertretung austritt, rückt gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Gem. § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) sind die nichtgewählten Bewerber des Wahlvorschlages einer Partei oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, die nächst festgestellten Bewerber dieses Wahlvorschlages.

Herr Thilo Voigt gehört der Wählergruppe Pro Genthin „Unternehmen statt Unterlassen“ (Pro Genthin) an. Für diese stellte er sich auch zur Wahl und stand somit auf der Liste der Wählergruppe Pro Genthin.

Laut den vorhandenen Wahlunterlagen (Stadtrat Ergebnisse – Az: 12.91.00-G-SR-Erg.) wurden durch den Wahlausschuss keine weiteren Personen in dieser Wählergruppe/Partei als nächst festgestellte Bewerber festgestellt:

Der Sitz im Stadtrat bleibt damit bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Anlagen:

Mandatsniederlegung SR Voigt

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin